Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 10. April 2025
im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1
Vorstellung Feuerwehr und Sachstandsbericht zur Umsetzung des Feuerwehrbedarf- und Entwicklungsplanes 2020-2025 - mündl. Bericht

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2
Feuerwehr - Mehrkosten Beschaffung LF 10 Haagen
Vorlage: 064/2025

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Beschaffung des LF 10 für die FW Haagen für 625.000 € wird genehmigt.

2. Für die Beschaffung werden überplanmäßige Mittel von 125.000 € zur Verfügung gestellt.

3. Die Mehrkosten von 125.000 € sind im Haushalt 2026 einzustellen.

TOP 3
Zukunft Rathaus - Einrichtung eines Ausweichquartiers für die Verwaltung während der Sanierung auf dem Krankenhausgelände
Vorlage: 044/2025

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausweichquartier für die Verwaltung während der Sanierung des Rathauses auf dem Krankenhausgelände im Bettenhaus 4 und im Verwaltungsgebäude zu planen.

TOP 4
Projekt „Zukunft Rathaus":
- Sachstandsbericht zum Projekt
- Auswahl eines Fachbüros für die Verfahrensbetreuung nebst juristischer Begleitung
Vorlage: 043/2025

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei 7 Enthaltungen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Projekt „Zukunft Rathaus – Sanierung" zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird betraut, ein geeignetes Fachbüro für die Verfahrensbetreuung nebst juristischer Begleitung zu beauftragen.

TOP 5
Vereinheitlichung der Fördersystematik für Lörracher Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 037/2025

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei 4 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach stimmt der Anpassung aller Betriebs- und Förderverträge für in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach aufgenommene Kindertageseinrichtungen wie folgt zu:

    - Grundsätzliche Förderung mit einheitlich 100% Defizitbeteiligung. Diese Förderung steht unter dem Vorbehalt der Absichtserklärung des Trägers zur Teilnahme an einer noch zu entwickelnden einheitlichen, ggf. einkommensgestaffelten Beitragserhebung und der Miteinbeziehung aller zweckgebundenen, nicht aufwandsneutralen Einnahmen in die Betriebskostenabrechnung mit der Stadt Lörrach. Sollte dies aufgrund trägerspezifischer Regelungen nicht möglich sein, bleibt es beim Status quo der Betriebskostenförderung Stand Januar 2025.

- Verwaltungsausgaben:
  Für Verwaltungspersonal und weitere einheitlich definierte Verwaltungsausgaben können die für eine Einrichtung tatsächlich angefallenen Ausgaben in die Zuschussberechnung einfließen, jedoch max. 10 % aller sonstigen Betriebsausgaben.

  Die sonstigen Rahmenbedingungen werden gleichermaßen geprüft und in Abstimmung mit den Trägern ggf. ebenso angepasst.

2. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach bekennt sich damit zum finanziellen Ausgleich der entstehenden Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben aller Kindertageseinrichtungsbetriebe in Lörrach im Rahmen der Betriebs- und Förderverträge. Eine Anpassung der Elternbeiträge kann damit zunächst bis zur Einführung einer einheitlichen und ggf. einkommensgestaffelten Elternbeitragserhebung (Ziel ab 2026) ausgesetzt werden. Eine Erhöhung der aktuellen Beiträge bis zu diesem Zeitpunkt obliegt dem Träger. Dies geschieht vertragsgemäß in Abstimmung mit der Stadt Lörrach.

3. Es wird zugestimmt, dass diese Regelung bereits für die Betriebskostenabrechnungen 2025 ab dem Haushalt 2026 angewendet werden können.

4. Diese Rahmenbedingungen gelten auch für künftig im Rahmen der Bedarfsplanung neu entstehende Kindertageseinrichtungen.

TOP 6
Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

-keine-